

# AEW Netz n5

Netznutzung für 16-kV-  
Endverbraucher

Ausgabe August 2024

## 1. Produktbeschreibung



### AEW Netz n5

Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in Mittelspannung für Endverbraucher ab Übergabestelle. Das Produkt deckt zwei unterschiedliche Benutzungsprofile ab. Das **Profil A** richtet sich an Endverbraucher mit einer verhältnismässig hohen Leistung bei eher geringem Energieverbrauch. Das **Profil B** richtet sich an Endverbraucher mit einem ausgeglichenen Bezug mit einer verhältnismässig geringen monatlichen Leistungsspitze. Abhängig vom aktuell gemessenen Verbrauch und der gemessenen Leistung wird monatlich automatisch das preisgünstigere Profil zugewiesen und verrechnet.

## 2. Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2025.

Benutzerprofil		Profil A		Profil B	
Preiszone		Zone 1	Zone 2	Zone 1	Zone 2
<b>Preise Netznutzung</b>					
Arbeitspreis	CHF/MWh	34.00	25.00	18.00	15.50
Leistungspreis	CHF/MW und Monat	1 500.00		8 300.00	
Grundpreis pro Anschlusspunkt	CHF/Monat	125.00			
Blindenergiepreis <sup>1</sup>	CHF/MVarh	18.00			

<sup>1</sup> Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 45,5% der gleichzeitig gemessenen Wirkarbeit betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos(\varphi) = 0,91$ ). Die AEW ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

### Abgaben, Steuern und weitere Zuschläge

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde, in der Regel 5,5% des AEW Umsatzes für die Netznutzung, jedoch maximal CHF 60 000.00 pro Werkareal und Kalenderjahr
- Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes (2,30 Rp./kWh)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid (0,55 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Stromreserve des Bundes (0,23 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST)
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

**Preiszonen** Diese Preiszonen gelten auch an Feiertagen. ■ Zone 2 (Niedertarif) ■ Zone 1 (Hochtarif)

Montag – Freitag	00.00	–	07.00 Uhr		20.00 – 24.00 Uhr
Samstag	00.00	–	07.00 Uhr		13.00 – 24.00 Uhr
Sonntag	00.00	–			24.00 Uhr

### 3. Weitere Bestimmungen

#### 3.1 Anwendung

Dieses Produkt gilt nicht für Endverbraucher, die den Anschluss als Reserveeinspeisung nutzen und die Energie aus Netzen anderer vorgelagerter Verteilnetzbetreiber beziehen. In diesen Fällen wird die «Reservestellung aus dem 16-kV-Netz» separat angeboten.

#### 3.2 Versorgung über mehrere Anschlüsse aus der gleichen Spannungsebene

Wird ein galvanisch verbundenes Netz des Endverbrauchers über mehrere Anschlüsse der gleichen Spannungsebene aus dem Netz der AEW versorgt, erfolgt die Abrechnung dieser Anschlüsse auf der Basis des aggregierten Lastgangs, der als koinzidente Summe der einzeln gemessenen Lastgänge (bzw. skalierten Ersatzlastprofile für Ausnahmefälle) gebildet wird. Bezüge aus Reserveanschlüssen in 0,4-kV-Niederspannung werden entsprechend den Konditionen für die Netznutzung in Niederspannung separat verrechnet.

#### 3.3 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter [www.aew.ch/agb](http://www.aew.ch/agb).

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Wenden Sie sich an Ihren persönlichen Ansprechpartner.

